# Kompromisslose Ausschaffungen

Autor(en): **Müller, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **43 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910750

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

kann, wird auch nach der Sanierung des bestehenden Tunnels nur eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung stehen. Zudem, so argumentieren die Befürworter, seien zwei Tunnelröhren ohne Gegenverkehr viel sicherer. Der Gotthard-Strassentunnel gehöre heute «zu den gefährlichsten Tunneln Europas», sagt die St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Suter, Mitglied des Pro-Komitees.

Die Gegner halten die Vorlage für eine Mogelpackung. Über kurz oder lang, so glauben sie, komme die Kapazitätserweiterung, und es würde in jeder Richtung auf zwei Spuren gefahren. Spätestens im ersten Stau liesse sich dieses Konzept kaum aufrechterhalten, schreibt Jon Pult in der «Neuen Zürcher Zeitung». Der Co-Präsident des Vereins «Nein zur 2. Gotthardröhre» findet zudem: «Transitpolitisch macht eine bauliche Verdoppelung der Strassenkapazität die Schweiz gegenüber der EU erpressbar.» Die Schweiz werde der EU und dem Transportgewerbe nicht lange standhalten und die Tunnel vollständig öffnen. Aus einer doppelten Kapazität könnte bald eine doppelte Anzahl Transitlastwagen werden. Dann sei der Alpenschutz und die durch die Neat angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene am Ende. Immerhin ist der unmittelbar vor der Inbetriebnahme stehende Gotthard-Neat-Basistunnel das teuerste einzelne Infrastrukturbauwerk der Schweiz.

Deshalb besteht die Gegnerschaft nicht bloss aus jenen links der Mitte stehenden Kreisen, die das Referendum ergriffen haben. Es gibt auch ein bürgerliches Nein-Komitee. Die Kantone Basel-Stadt und Uri sind ebenso dagegen wie einzelne Politiker aus dem Tessin, so die Stadtpräsidenten von Chiasso und Mendrisio, die noch mehr Verkehr befürchten als schon bisher. Es gibt im Tessin aber auch ein linkes Pro-Komitee. Die Fronten laufen also teilweise quer durch die Parteien.

# Kompromisslose Ausschaffungen

Die SVP will mit einer Durchsetzungsinitiative ihre Ausschaffungsinitiative wortwörtlich umsetzen. Die Gegner warnen vor weitreichenden Konsequenzen.

JÜRG MÜLLER

Das Misstrauen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gegenüber «Bundesbern» war gross: Weil man ahnte, dass die im November 2010 angenommene Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» nicht wörtlich umgesetzt wird, kündigte die Volkspartei nur ein halbes Jahr nach Annahme des Volksbegehrens die Durchsetzungsinitiative an. Am 28. Februar kommt die Vorlage nun an die Urne. Damit soll das Ausführungsgesetz gleich in die Verfassung geschrieben werden und direkt anwendbar sein. Damit wird der Spielraum des Parlaments massiv eingeschränkt und nach Auffassung einzelner Experten auch das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt.

Die SVP zeigt sich kompromisslos. Dies, obschon das Parlament unter dem Druck der Durchsetzungsinitiative ein Gesetz verabschiedet hat, das den Initianten weit entgegenkommt: Das Strafrecht wurde in Bezug auf den Landesverweis für straffällige Ausländer massiv verschärft. Es ist praktisch identisch mit der Ausschaffungsinitiative. Einziger Vorbehalt: Mit einer Härtefallklausel will das Parlament dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung tragen. Diese besagt, dass ein Gericht in Einzelfällen auf eine Ausschaffung des kriminellen Ausländers verzichten kann, wenn diese für den Betroffenen einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde. Für die SVP ist klar: Die vom Parlament beschlossene Gesetzesanpassung führe dazu, dass die bisherige «lasche Ausschaffungspraxis» zementiert werde, wie es auf der Homepage der Partei heisst. Die Gerichte würden immer einen Grund finden, von einem Landesverweis abzusehen.

Die Gegner warnen: Die Annahme der Durchsetzungsinitiative hätte auch Auswirkungen auf das Verhältnis der Schweiz zur EU, weil das Volksbegehren ausdrücklich den Vorrang des Landesrechts gegenüber internationalem Recht statuiert. Käme es beispielsweise zu einem Landesverweis eines EU-Bürgers wegen eines Bagatelldelikts, würde das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU verletzt. Die Annahme der Durchsetzungsinitiative hätte also Auswirkungen weit über das Strafrecht hinaus. Zudem bricht die Initiative mit einer bisher allgemein anerkannten Praxis: Volksinitiativen wurden bisher kaum je in Reinkultur umgesetzt. Das Parlament bemühte sich meist um ein Ausführungsgesetz, das sowohl den Kern des Anliegens der Initianten als auch andere Rahmenbedingungen berücksichtigte – ganz im Sinne gut eidgenössischer Kompromisskultur.

# Gegen die «Heiratsstrafe»

«Es ist ungerecht: Verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften werden gegenüber Konkubinatspaaren bei den Steuern und den Sozialversicherungen benachteiligt. Bei gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen bezahlen sie mehr Steuern und erhalten tiefere AHV-Renten», heisst es auf der Homepage der CVP. Die Partei hat deshalb eine Volksinitiative mit dem Titel «Für Ehe und Familien – gegen die Heiratsstrafe» eingereicht. Sie kommt am 28. Februar zur Abstimmung.

Gleichzeitig heisst es im Initiativrecht, die Ehe sei eine «gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau». Diese Definition wäre erstmals in der Verfassung niedergeschrieben und schliesst andere Lebensformen von der Ehe aus.

Nach Auffassung der Initiativgegner ist schwer feststellbar, ob übers Ganze gesehen Verheiratete oder Konkubinatspaare benachteiligt oder bevorzugt sind, wenn man die Ebenen von Bund und Kantonen, den ganzen Lebenszyklus und das Gesamtsystem von Steuern und Sozialversicherungen betrachtet. Das Bundesgericht kam Ende 2013 gar zum Schluss, dass Konkubinatspaare trotz der geltenden AHV-Regelung gegenüber Verheirateten finanziell insgesamt benachteiligt würden. (JM)